

## Die Zähne der Patienten-anwaltschaft

Vor nicht allzu langer Zeit kam ein Beschwerdeführer zu uns und merkte an, dass er die Patienten-anwaltschaft sehr schätze, uns allerdings zur Durchsetzung von Patienteninteressen noch Zähne fehlten. Diese Aussage möchte ich nun zum Anlass nehmen, um mir ein paar Gedanken zum Thema rechtliche Möglichkeiten der Patienten-anwaltschaft zu machen.

Die Patienten-anwaltschaft ist ein Verein, dessen Kernaufgabe es ist, Beschwerden von Patienten gegenüber Krankenhäusern und seit neuem auch gegenüber niedergelassenen Ärzten zu bearbeiten und bei Behandlungsfehlern Schadenersatz für Patienten geltend zu machen. Das „Verfahren“ bei der PA ist ein Außergerichtliches. Dies bedeutet, dass wir nicht vor Gericht tätig werden und keine Klagen einbringen. Insofern ist der Begriff „Anwaltschaft“ missverständlich. Auch endet das Verfahren bei der PA nicht mit Urteil, sondern mit einem (verbindlichen) außergerichtlichen Vergleich.

Am Beginn des Verfahrens steht die Anforderung sämtlicher Krankenunterlagen des Patienten. Diese werden dann von uns einer genauen Prüfung unterzogen und es wird eine Stellungnahme des Arztes eingeholt. Häufig wird auch ein fachärztliches Gutachten eines medizinischen Sachverständigen, der außerhalb Vorarlbergs tätig ist, in Auftrag gegeben. Stellt dieser Gutachter einen Behandlungsfehler fest, fordern wir Schadenersatz von der Haftpflichtversicherung des Krankenhauses oder des niedergelassenen Arztes. Dies alles geschieht, ohne dass der Patient einen Aufwand zu betreiben hat – abgesehen vom Erscheinen beim Gutachter. Sollte eine Haftung nicht eindeutig gegeben sein oder eine Komplikation mit Erheblichkeit eingetreten sein, kann der Patient einen Antrag auf Entschädigung (ist nicht Schadenersatz) beim Patientenentschädigungsfonds stellen. Dort kann er sich von uns vertreten lassen.

Richtig ist, dass die Patienten-anwaltschaft eine bindende Entscheidung im Sinne eines Urteiles im Namen der Republik nicht erzwingen kann und somit auf eine Kooperation der Gegenseite angewiesen ist. Regelmäßig hat jedoch auch die Gegenseite ein Interesse an einer außergerichtlichen Abklärung von möglichen Behandlungsfehlern, die das Ansehen eines Arztes erheblich belasten können. Für die Inanspruchnahme der Patienten-anwaltschaft spricht außerdem: unsere Erfahrung - insbesondere auch bei der Gutachterausswahl, die kurze Verfahrensdauer, keine Kosten für den Patienten, geringer Aufwand für den Patienten und unser Angebot, sich für jeden einzelnen Patienten so viel Zeit zu nehmen, wie die individuelle Beratung und Bearbeitung des Falles benötigt.